

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2005 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, bei drei Nein-Stimmen (Frau KALBUSCH, Herr HENNEN und Herr ZEYEN) das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2005 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Oudler – Haushaltsabänderung Nr.1.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Dürler mit günstigem Gutachten an die übergeordnete Behörde weiterzuleiten.

Punkt 3.- Festlegung der Steuern :  
-----

a) Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2006.  
-----

In Anbetracht, dass die Erhebung dieser Steuer von der Finanzlage der Gemeinde verlangt wird ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, namentlich der Artikeln 117 und 118;

Auf Grund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer, namentlich der Artikeln 465 bis 469 ;

Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine Einsprüche erhoben wurden ;

Auf Vorschlag des Kollegiums :

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2006 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 6 % des gemäss Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

b) Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2006.  
-----

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde ;

Auf Grund der Art.248 bis 464 der Abgabeordnung auf die Einkünfte ;

Auf Grund von Art.117 und 118 des neu koordinierten Gemeindegesetzes ;

Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine Einsprüche erhoben wurden ;

Auf Vorschlag des Kollegiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Für das Steuerjahr 2006 werden zugunsten der Gemeinde 1.900 Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Art.2. : Diese Zuschlaghundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 4.- Trinkwasserversorgung – Festlegung der Richtlinien zur Tarifierung und  
-----  
Fakturierung der Wassergebühren ab dem 01.01.2005.  
-----

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 16. Mai 1997 betreffend Festlegung des Wasserzinses ab dem 01.01.1997 ;

Auf Grund des Dekretes vom 27.05.2004 über die neue Fakturierung und Tarifierung der Wassergebühren ab dem 01.01.2005, abgeändert und vervollständigt ;

Auf Grund der einheitlichen Regelung für die Lieferung von Trinkwasser, welche vom Gemeinderat am 16.05.1997 festgelegt wurde, welche auf Grund dieses Dekretes angepasst werden muss ;

Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde und auf Vorschlag des Bürgermeister – und Schöffenkollegiums ;

Nach Kenntnisnahme des Protokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo und nach Feststellung, dass beim Abschluss des Untersuchungsverfahrens keine Einsprüche erhoben wurden ;

Auf Grund des Artikels 117 des Neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit zehn Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung (Herr ZEYEN) :

Artikel 1.- §1 Der Wasserzins der Gemeinde Burg-Reuland wird rückwirkend ab dem 01.01.2005 einheitlich auf 0,6693 € (ohne MWSteuer) pro Einheit von 1m<sup>3</sup> festgelegt ;

§ 2 Ab dem 01.01.2005 gilt eine neue Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren für die Gemeinde Burg-Reuland ;

§ 3 Die Begriffe, die im neuen Schema der Abrechnung der Wassergebühren Anwendung finden, werden wie folgt definiert :

TKV = Tatsächlicher Kostenpreis für die Versorgung = 0,6693 pro m<sup>3</sup>

TKAR = Tatsächlicher Kostenpreis für die Abwasser-Reinigung = Abgabe an die SPGE (Société Publique pour la Gestion de l'Eau)

§ 4 Ab dem 01.01.2005 wird folgende Tarifierung festgelegt :

a) Jahresgrundgebühr : (20m<sup>3</sup> X TKV) + (30m<sup>3</sup> X TKAR), und

b) Verbrauch :

Tranche 1 : von 0 bis 30 m<sup>3</sup> : 0,5 X TKV pro m<sup>3</sup>

Tranche 2 : von 31 bis 5000 m<sup>3</sup> : (TKV + TKAR) pro m<sup>3</sup>

Tranche 3 : mehr als 5.000 m<sup>3</sup> : ((0,9 X TKV) + TKAR) pro m<sup>3</sup>

§ 5 Befreiung vom TKAR : Im Rahmen dieser vorgesehenen Tarifierung wird der TKAR nicht angewandt :

- wenn der Benutzer in Anwendung von Artikel 288 des vorerwähnten Dekretes vom 27. Mai 2004 Anspruch auf eine Befreiung oder Rückzahlung der Abgabe für die Einleitung von anderem Abwasser als industriellem Abwasser hat.

- wenn der Benutzer – laut Mitteilung des Ministeriums der Wallonischen Region, Generaldirektion für Umwelt, Abteilung Wasser – Anspruch auf eine Befreiung der Abgabe für die Einleitung von industriellem und häuslichem Abwasser hat.

Artikel 2.- Die Gemeinde Burg-Reuland erstellt eine jährliche Abrechnung.

Artikel 3.- Alle vorerwähnten Preise müssen um die vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhöht werden.

Artikel 4.- Der am 16.05.1997 gefasste Beschluss über die Festlegung des Wasserzinses wird aufgehoben.

Artikel 5.- Beschwerden – Um zulässig zu sein, muss jede Beschwerde schriftlich innerhalb von fünfzehn Kalendertagen nach dem Versanddatum der Rechnung eingereicht werden. Sie setzt die Verpflichtung, die geforderten Summen zu zahlen, nicht aus.

Artikel 6.- Vorstehende Beschlussfassung wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten, dem zuständigen Minister für Wirtschaft zwecks Genehmigung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt.

Artikel 7.- Sie wird entsprechend den Bestimmungen des Artikels 112ff. des Neuen Gemeindegesetzes veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern individuell zur Kenntnis gebracht, wobei die Preise inklusive der vorgeschriebenen Mehrwertsteuer anzuführen sind.

Punkt 5.- Besoldungsstatut des Gemeindepersonals – Anpassung der Baremen am  
----- sektoriellen Abkommen 2001 –2002 ab dem 01.12.2005.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) Der Artikel 65 des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals wird ab dem 01.12.2005 ersetzt ;

2) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

Punkt 6.- Teilrenovierung des Gemeindehauses in Thommen – Genehmigung der  
----- Endabrechnung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Endabrechnung obengenannter Arbeiten in Höhe von 159.912,45 (hundertneunundfünfzigtausendneunhundertzwölf Euro und fünfundvierzig Cents), MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen.
- 2) Diesen Beschluss dem Herrn Einnahmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 7.- Ankauf einer Motorsäge für die Freiwillige Feuerwehr von Burg-Reuland –  
----- Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf einer neuen Motorsäge zum Schätzpreis von 1.300,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.351/744-51 laut Haushalt 2005 gedeckt.

Punkt 8.- Ankauf von Stiefeln für die Freiwillige Feuerwehr von Burg-Reuland –  
----- Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von 30 Paar Feuerwehrstiefel zum Schätzpreis von 5.250,07 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.351/744-51 laut Haushalt 2005 gedeckt.

Punkt 9.- Ankauf von hydraulischem Rettungsmaterial für die Freiwillige Feuerwehr Burg-  
----- Reuland – Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Kollegium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) betreffend Ankauf von hydraulischem Rettungsmaterial für die Freiwillige Feuerwehr zum Schätzpreis von 6.500,00 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen (mindestens 3 Preisanfragen) ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.351/744-51 laut Haushalt 2005 gedeckt.

Punkt 10.- Gemeindehaushalt – Abänderung Nr.5 und 6.

-----  
In Anbetracht, dass eine Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2005 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist ;

In Anbetracht, dass sich der außergewöhnliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>
Laut vorheriger	3.525.271,60 €	3.525.271,60 €	0,00 €

Abänderung			
Erhöhung der Kredite	185.460,00 €	248.460,00 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	0,00 €	63.000,00 €	0,00 €
Neues Resultat	3.710.731,60 €	3.710.731,60 €	0,00 €

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>
Laut vorheriger Abänderung	6.462.086,91 €	5.687.862,82 €	774.224,09 €
Erhöhung der Kredite	0,00 €	184.051,34 €	0,00 €
Verringerung der Kredite	3.462,18 €	0,00 €	187.513,52 €
Neues Resultat	6.458.624,73 €	5.871.914,16 €	586.710,57 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.5 und Nr.6 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 586.710,57 € aufweist ;

BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, bei drei Enthaltungen (Frau KALBUSCH, HENNEN, ZEYEN) die Haushaltsabänderungen Nr.5 und Nr.6 anzunehmen und dieselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

- Punkt 11.- Ländliche Entwicklung – Gestaltung des Dorfplatzes im Zentrum von Oudler :  
-----  
\* Phase 1 : Anlegen eines Öffentlichen Platzes auf dem Marktplatz und Anlagen der Kirche – Genehmigung des Vorprojektes.  
\* Phase 2 : Einrichtung der Straßenkreuzung der Regionalstraße und des Gemeindeweges – Genehmigung des Vorprojektes.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das Vorprojekt, die Pläne und den Kostenanschlag betreffend Gestaltung eines Dorfplatzes im Zentrum von Oudler – Phase 1 – Anlegen eines öffentlichen Platzes auf dem alten Marktplatz und Anlagen der Kirche (360.831,08 Euro, MWSteuer einbegriffen) und Phase 2 – Einrichtung der Straßenkreuzung der Regionalstraße und des Gemeindeweges (259.345,35 Euro, MWSteuer einbegriffen) in Höhe von (620.176,43 Euro, MWSteuer einbegriffen), zu genehmigen ;
- 2) gegenwärtigen Beschluss dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister zur weiteren Veranlassung zu übermitteln ;
- 3) gegenwärtigen Beschluss der M.A.T. in Verviers zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

- Punkt 12.- Ländliche Entwicklung – Errichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von  
-----  
Grüfflingen – Genehmigung des Vorprojektes.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das Vorprojekt, die Pläne und den Kostenanschlag in Höhe von 260.699,02 Euro, MWSteuer einbegriffen, betreffend Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von Grüfflingen, zu genehmigen ;
- 2) gegenwärtigen Beschluss dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

- Punkt 13.- Ländliche Entwicklung – Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland :  
-----  
\* Phase 1 : - Einrichtung eines Dorfhauses – Genehmigung des Vorprojektes.  
\* Phase 2 : Renovierung einer Bibliothek und eines Museums – Genehmigung des Vorprojektes.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) das Vorprojekt, die Pläne und den Gesamtkostenanschlag betreffend Instandsetzung des Kulturhauses in Burg-Reuland – Phase 1 – Einrichtung eines Dorfhauses (233.695,04 Euro, MWSteuer einbegriffen) und Phase 2 – Renovierung einer Bibliothek und eines Museums (116.846,68 Euro, MWSteuer einbegriffen), in Höhe von 350.541,72 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;

2) gegenwärtigen Beschluss dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Herrn Minister zur weiteren Veranlassung zu übermitteln ;

3) gegenwärtigen Beschluss der für Kultur und Medien zuständigen Frau Ministerin zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 14.- Ankauf von vier Buswartehäuschen.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) vier Buswartehäuschen aus Holz anzukaufen ;
- 2) mehrere Angebote einzuholen.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Z.O.K.

1. Vorschlag für eine Ortsbesichtigung der Gemeindevertreter und der MAT von einsturzgefährdeten Gebäuden und Schuppen auf enteignetem Gelände : Abriss dringend anzuraten.

Herr HENNEN wies darauf hin, dass das Haus Richardy in Oudler abgerissen wurde und fragte weshalb die MAT die anderen nicht abgerissen habe, da Einsturzgefahr bestehe, desgleichen seien Schuppen vorhanden, wo Kinder spielen würden (Gefahr und Schandfleck). Herr MARAITE schlug vor diesen Punkt in der Kommission Ländlichen Entwicklung zu besprechen. Herr HENNEN entgegnete, dass das bereits bei der ersten Versammlung geschehen sei. Man einigte sich, dass Herr MARAITE ein Schreiben in dieser Sache an Herrn Warnon (MAT) und an Herrn Fux (Straßenverwaltung) senden wird und die Antwort abwarten werde.

2. Ausbesserung des Gemeindeweges in Alster : ab Wasserbehälter links in Richtung Felder und Villa Hinterscheid (Rundkurs für Touristen).

Herr HENNEN wies auf den schlechten Zustand dieses Weges hin und schlug vor diesen Zustand durch das Auffüllen mit Steinen zu beheben. Herr DHUR versprach, dass dieser Weg in naher Zukunft durch die Gemeindearbeiter mit Steinen aufgefüllt werde.

- 3.- Anbringen eines Hinweisschildes in Grüfflingen : Hinweis auf die Ortschaft Oudler.

Herr HENNEN wies darauf hin, dass Eingangs der Gemeinde (Grüfflingen Richtung Oudler) kein Schild auf die Ortschaft Oudler hinweisen würde, obschon Oudler das zentrale Dorf der Gemeinde wäre. Herr Maraite entgegnete, dass weiße Schilder bestellt seien auch mit der Beschriftung „Oudler“.

Zusatzpunkt 16a.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst  
-----  
der Klinik St.Josef in St.Vith.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1. solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel und St.Vith und mit der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith die anteilmäßige Übernahme des eventuellen Defizits des Notarzdienstes der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith für die Rechnungsjahre 2005 – 2006 – 2007 ;
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen :
  - der Beitrag des Föderalstaates,
  - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der auf 80.000 € veranschlagt wird,

- die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Notarzdienst eingesetzt wird,
- eventuell anderer Beiträge ;
- 3. Die V.o.E. Klinik übernimmt 30 %, die Gemeinden 70 % dieses Defizits.
- 4. Für die Aufteilung dieser 70 % unter den Gemeinden wird die Bevölkerungszahl der 5 Gemeinden jeweils am 1.1. des betreffenden Jahres als Verteilerschlüssel angenommen.
- 5. Das Bürgermeister –und Schöffenkollodium wird beauftragt, in einem Begleitausschuss die Berechnung des Defizits, weitere Einnahmemöglichkeiten und andere eventuelle Verteilerschlüssel zu prüfen.
- 6. Das Bürgermeister –und Schöffenkollodium wird ermächtigt, einen anderen Verteilerschlüssel anzunehmen, wenn dieser nicht wesentlich höhere Belastungen für die Gemeinde ergibt. In diesem Fall informiert das Bürgermeister –und Schöffenkollodium den Gemeinderat über die neue Regelung.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,